



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kommunalen Investitionsbedarf beziffern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ihm in seiner 24. Tagung im Januar 2012 einen schriftlichen Bericht über den voraussichtlichen Investitionsbedarf der Schleswig-Holsteinischen Kommunen (ab einer Größe von 10.000 EinwohnerInnen) bis 2015 zu geben.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte eine Rolle spielen:

- Investitionsbedarf für Schulen: Modernisierung und Sanierung (CO₂ Gebäudesanierung etc.), Erweiterung (Mensen und Ganztagsbetrieb etc.), Sporthallensanierung,
- Investitionsbedarf für Kindertagesstätten: Modernisierung und Sanierung (u. a. CO₂ Gebäudesanierung), Ausbau von Ganztagsangeboten, U 3 Ausbau,
- Investitionsbedarf weiterer kommunaler Einrichtungen wie z.B.: Schwimmbäder, Bibliotheken, kulturelle Einrichtungen, Sportstätten, Gemeindehäuser, Feuerwehr, Sport- und Spielplätze, Krankenhäuser,
- Investitionsbedarf für die Abwasserbeseitigung,
- weitere Maßnahmen der CO₂ Gebäudesanierung, um die Klimaschutzziele zu erreichen und Energiekosten einzusparen,
- kommunaler Wohnungsbau und Sanierung sowie Städtebau,
- Verkehrsinfrastruktur: Straßenneu- und Ausbaumaßnahmen sowie Erhalt der Straßenbausubstanz, Radwege, ÖPNV-Maßnahmen,
- Auswirkungen des demographischen Wandels (Pflegeinfrastruktur, alten- und behindertengerechte öffentliche Infrastruktur etc.)

Begründung:

Bereits 2008 hatte das Deutsche Institut für Urbanistik eine Studie veröffentlicht, in der sie den Investitionsbedarf für die Kommunen für die Zeit von 2006 bis 2020 bundesweit auf 704 Milliarden Euro beziffert hatte. Seitdem hat sich die finanzielle Lage für die Kommunen eher verschärft, zusätzliche Aufgaben wie der verstärkte Ausbau der U3 Versorgung sind hinzugekommen. Die Konjunkturpakete des Bundes konnten den kommunalen Investitionsstau nur teilweise lindern.

Eine generationengerechte Finanzpolitik muss darauf achten, dass die vorhandene Infrastruktur gepflegt und im Wert erhalten bleibt. Deshalb ist es wichtig, dass Schleswig-Holstein in einem ersten Schritt feststellt, wie hoch der kommunale Investitionsbedarf im Land ist.

Monika Heinold
und Fraktion

Ines Strehlau